



Europa Info

3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018



Inhaltsverzeichnis

Kommunale Belange und regionale Entwicklung	1
Wifi4EU: Registrierung ab sofort geöffnet.....	1
Ausschreibung: Wettbewerb Europäische Innovationshauptstadt 2018 gestartet.....	2
Verkehr und Mobilität.....	3
Kommission genehmigt Beihilfen für Elektrobusse in Deutschland	3
Energie, Klima und Umwelt	4
Fördermittel: Arbeitsprogramm 2018-2020 für LIFE veröffentlicht.....	4
Aktuelles aus der EU.....	4
Erasmus+: Zwischenbilanz gezogen.....	4
Europäisches Parlament fordert Erhöhung des EU-Haushalts nach 2020	6
Brexit: EU-Verhandler einigen sich auf Übergangsabkommen.....	7



Europa Info

Seite 1 – 3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Wifi4EU: Registrierung ab sofort geöffnet

Die Europäische Kommission hat den Start des EU-Förderprogramms WiFi4EU zur Einrichtung kommunaler WiFi-Hotspots bekannt gegeben: Am 15. Mai 2018 um 13 Uhr MEZ wird der Förderaufruf geöffnet. Seit dem 20. März 2018 hat die Europäische Kommission ein eigenes Internetportal für das Programm WiFi4EU geöffnet: www.wifi4eu.eu. Kommunen müssen sich im Vorfeld der Antragstellung auf diesem Portal registrieren. Für die Registrierung benötigt die Gemeinde ein EU-Login-Konto. Dieses kann auf dem neuen Internetportal von Wifi4EU selbst erstellt werden.

Bei der Registrierung als Gemeinde sind folgende Angaben erforderlich, die jedoch abgesehen vom Namen der angemeldeten Gemeinde nicht öffentlich gemacht werden:

Land und Art der anzumeldenden Organisation (z. B. Gemeinde oder Gemeindeverband;
Name der Gemeinde, offizielle Anschrift)

Angaben zum gesetzlichen Vertreter (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse)

Angaben zu der Kontaktperson, falls diese nicht mit dem gesetzlichen Vertreter identisch ist (Vor- und Nachname, Dienstadresse).

Die Registrierung ist bis zum 15. Mai 2018 möglich. Zur Registrierung und auch späteren Antragstellung sind keine technischen Informationen über den einzurichtenden WLAN-Hotspot zu übermitteln. Auch muss kein Kostenvoranschlag vorliegen.

Ab dem 15. Mai 2018, 13 Uhr MEZ können die Gemeinden den Antrag absenden. Die Gemeinden werden in der Reihenfolge der Beantragung ausgewählt (Datum und Uhrzeit der Antragstellung, **nicht** der Registrierung). Jeder Mitgliedstaat wird im Rahmen dieser ersten Aufforderung mindestens 15 Gutscheine erhalten. Der Wert eines Gutscheins beläuft sich auf 15.000 Euro.

Registrierung und Antragstellung sind auf Deutsch möglich. Die Webseite www.wifi4eu.eu öffnet sich zunächst in Englisch, kann aber durch Drücken des Feldes „English“ oben rechts auf Deutsch umgestellt werden.

Ablauf nach Förderzuschlag

Nach Erhalt des Förderzuschlags muss die Gemeinde ein Projekt festlegen und ein Unternehmen im Einklang mit dem öffentlichen Vergaberecht beauftragen, um die Anlage einzurichten. Eineinhalb Jahre nach Erhalt des Gutscheins muss der WLAN-Hotspot in Betrieb sein.



Europa Info

Seite 2 – 3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018

Die Gemeinden können selbst den Ort bestimmen, an welchem der WiFi-Hotspot eingerichtet werden soll. Es soll sich dabei um ein „Zentrum des öffentlichen Lebens“ handeln. Voraussetzung ist zudem, dass es an dieser Stelle noch keine ähnlichen kostenlosen WLAN-Angebote gibt.

Die EU übernimmt die Geräte- und Installationskosten der WiFi-Hotspots bis zum Wert des Gutscheins. Der Antragsteller trägt für mindestens drei Jahre die Kosten der Internetverbindung sowie die Wartungs- und Betriebskosten der Geräte.

Etwaige Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren (einschließlich der Erstellung der Leistungsbeschreibung) werden nicht vom Gutschein abgedeckt. Auch Kosten, die mit der Einrichtung der für die Internetanbindung erforderlichen Backhaul-Leitung entstehen, sind nicht Bestandteil des Gutscheins. Darüber hinaus werden auch keine zusätzlichen Geräte finanziert, die nicht direkt mit den WiFi-Hotspots in Verbindung stehen (Ladestationen, Straßenmobiliar usw.).

Um den Gutschein einzulösen, muss sich das beauftragte Unternehmen im WiFi4EU-Portal anmelden und seine Daten hinterlegen (Ansprechpartner, Kontaktdaten, geografischer Tätigkeitsbereich und Bankverbindung). Sowohl dieser Anbieter als auch die Gemeinde müssen bestätigen, dass das lokale Netz installiert wurde und einsatzbereit ist. Nachdem dies über Fernüberwachung geprüft werden konnte, wird die Zahlung veranlasst.

Es ist außerdem möglich, dass die Gemeinde den WiFi4EU-Gutschein zur Finanzierung eines teureren Projekts nutzt. Es müssen dabei dann alle Kosten, die über 15.000 Euro liegen, von der Gemeinde selbst getragen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [WiFi4EU](#) (auf Deutsch). Eine Übersicht häufig gestellter Fragen und Antworten finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/faq/wifi4eu-fragen-und-antworten>.

Die Antragsstellung erfolgt über das Portal www.wifi4eu.eu.

Ausschreibung: Wettbewerb Europäische Innovationshauptstadt 2018 gestartet

Bis zum 21. Juni 2018 können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern für den „European Capital Innovation Award – iCapital“ als Europäische Innovationshauptstadt bewerben.



Europa Info

Seite 3 – 3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018

Die Europäische Kommission prämiert alljährlich herausragende Innovationsstrategien von Städten. Voraussetzung ist, dass die Umsetzung der Innovationstrategien bereits ab dem 1. Januar 2017 begonnen haben muss.

Die Gewinnerstadt erhält ein Preisgeld von 1.000.000 Euro. Des Weiteren erhalten die zweit- bis sechstplatzierten Städte jeweils 100.000 Euro als Preisgeld. Der Preis wird im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm der EU „Horizon 2020“ verliehen. Das Preisgeld soll dazu genutzt werden, die Innovationsanstrengungen der Städte zu verstärken und auszuweiten.

Im letzten Jahr gewann Paris den Titel „Innovationshauptstadt der EU“ und konnte sich gegen 31 Städte aus 17 Ländern durchsetzen.

Weitere Informationen finden Sie hier: [The European Capital Innovation Award](#) (auf Englisch). Die Förderrichtlinien sind unter folgendem Link abrufbar: [Rules of Contest](#) (auf Englisch). Einen Leitfaden zur Antragsstellung finden Sie hier: [Application Guide](#) (auf Englisch).

Verkehr und Mobilität

Kommission genehmigt Beihilfen für Elektrobusse in Deutschland

Die deutsche Bundesregierung plant, Verkehrsbetrieben bis Ende 2021 bis zu 70 Mio. Euro für den Kauf von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Förderung soll dazu dienen, Mehrkosten für den Erwerb elektrisch betriebener und aufladbarer Hybridbusse anstatt herkömmlicher Dieselmotoren und für den Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur zu decken.

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2018 die Entscheidung verkündet, dass diese Beihilfen konform mit dem Europäischen Beihilferecht sind.

Die Beihilfen würden insbesondere zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen und im Einklang mit der Europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität stehen. Auf der Grundlage dieser Erwägung kam die Kommission zu dem Schluss, dass der Nutzen des Vorhabens im Hinblick auf EU-Umweltziele eindeutig größer ist als etwaige beihilfebedingte Wettbewerbsverfälschungen. Deshalb wurde die Beihilferegelung nach den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen genehmigt.



Europa Info

Seite 4 – 3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018

Energie, Klima und Umwelt

Fördermittel: Arbeitsprogramm 2018-2020 für LIFE veröffentlicht

Am 12. Februar 2018 wurde das mehrjährige Arbeitsprogramm 2018-2020 des Programms für Umwelt und Klimapolitik LIFE veröffentlicht. Für den genannten Förderzeitraum steht insgesamt ein Budget von knapp 1,66 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfallen gut 1,24 Milliarden Euro auf das Teilprogramm Umwelt und gut 413 Millionen Euro auf das Teilprogramm Klimapolitik.

Ein wesentlicher Unterschied zum vorhergehenden LIFE-Arbeitsprogramm betrifft die Antragstellung für Projekte im Teilprogramm Umwelt. Hier soll die Antragstellung deutlich vereinfacht werden. Dafür wird ein zweistufiges Verfahren eingeführt. In der ersten Stufe muss nur ein zehneitiges Konzeptpapier eingereicht werden, das die wichtigsten Informationen zu Antragsteller, Projektpartnern, Projektidee, geplanten Aktionen und erwarteten Ergebnissen sowie Budget enthält. Die Konzeptpapiere werden bewertet und die Antragsteller mit den am besten bewerteten Konzeptpapieren werden dann aufgefordert, einen ausführlichen Antrag für die zweite Stufe des Verfahrens einzureichen.

Für das Teilprogramm Klimapolitik bleibt es allerdings beim bisherigen einstufigen Verfahren. Es muss also gleich ein ausführlicher Projektantrag eingereicht werden.

Die Aufrufe für die Einreichung von Projektanträgen, die sogenannten Calls, sollen Mitte April dieses Jahres geöffnet werden. Abgabefrist für die Anträge ist dann voraussichtlich zwei Monate später.

Das LIFE-Arbeitsprogramm 2018-2020 finden Sie [hier](#). Informationen zu wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorherigen Arbeitsprogramm gibt es [hier](#).

Am 18. April 2018 findet in Regensburg außerdem eine LIFE-Informationsveranstaltung für Antragsteller statt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).
Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 29. März 2018 mit diesem Formular [an](#).

Aktuelles aus der EU

Erasmus+: Zwischenbilanz gezogen

Mit dem Programm Erasmus+ fördert die Europäische Union Aktionen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. So werden Menschen unterstützt, die sich persönlich, sozial und beruflich weiterentwickeln wollen: sei es im Studium, im Beruf, während eines Praktikums oder aber durch Freiwilligentätigkeit im Ausland.



Europa Info

Seite 5 – 3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018

Nun zog die EU-Kommission in einem Zwischenevaluierungsbericht eine erste Bilanz zum Förderzeitraum 2014-2020. Der Bericht wurde am 31. Januar 2018 veröffentlicht und hebt vor allem den europäischen Mehrwert und die große Beliebtheit des Programms bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit hervor. Vor allem durch höhere Kohärenz, Relevanz und Effizienz unterscheidet sich Erasmus+ laut EU-Kommission von seinen Vorgängerprogrammen.

In der Zwischenevaluierung geht die Kommission einerseits auf die noch laufende Förderperiode ein, blickt andererseits aber auch bereits in die Zukunft. Priorität für das ab 2021 beginnende Folgeprogramm soll zum einen sein, alle Lernenden – wie Schüler und Auszubildende sowie Lehrkräfte zu fördern. Zum anderen will man benachteiligten und schutzbedürftigen Gruppen leichter Zugang zum Programm ermöglichen.

Dabei hat sich die Kommission vorgenommen, die Teilnehmerzahl an Erasmus+ bis 2025 zu verdoppeln. Zwar haben das Programm in den letzten 30 Jahren in absoluten Zahlen ausgedrückt neun Millionen junge Menschen in Anspruch genommen, relativ gesehen kann Erasmus+ mit seiner aktuellen Budget-Ausstattung von 14,7 Milliarden Euro aber nur weniger als vier Prozent der jungen Europäer Möglichkeiten der Lernmobilität bieten.

Dass Mobilität und Austausch gefragt sind und verstärkt werden sollen, wurde auch in der sogenannten Orientierungsaussprache des Rats der EU am 15. Februar 2018 zur Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ deutlich. Dazu trafen sich die europäischen Bildungsminister und begrüßten eine Stärkung von Erasmus+. Forderungen kamen zum Beispiel aus Italien und Belgien. Beide Länder wollen eine Verdoppelung der finanziellen Ausstattung des Programms. Spanien fordert sogar zehnmal mehr Mittel.

Auch die EU-Kommission plädiert für ein finanziell aufgestocktes Erasmus+-Programm. Wie das zukünftige Budget aussehen könnte, zeigt sie in ihrer [Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen](#) (auf Deutsch) ([siehe Europa Info 2/2018, S. 3](#)).

Die Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ finden Sie [hier](#) (auf Deutsch).



Europa Info

Seite 6 – 3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018

Europäisches Parlament fordert Erhöhung des EU-Haushalts nach 2020

Das Europäische Parlament hat am 14. März 2018 zwei Entschlüsse zur Ausgaben- und Einnahmenseite des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Zeit nach 2020 angenommen¹.

Auf der Ausgabenseite fordert das Europäische Parlament, dass der EU-Haushalt den politischen Prioritäten gerecht wird und neue auch von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten aufgezeigte Herausforderungen angeht. Dazu gehören u. a. Migration, Verteidigung, Sicherheit oder der Klimawandel. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass die derzeitige Obergrenze für die Ausgaben der EU von 1 % auf 1,3 % des Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU angehoben werden muss, um diese neuen Schwerpunktbereiche finanzieren zu können. Dabei solle gleichzeitig verhindert werden, dass die Unterstützung für die ärmsten Regionen oder die Landwirtschaft gemindert wird.

Zu den wichtigsten Forderungen des Parlaments gehört des Weiteren die Aufstockung der Gelder für das Forschungsprogramm, für Erasmus+, für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche sowie für die Unterstützung von KMU und für Infrastrukturinvestitionen im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF).

Auf der Einnahmenseite fordert das Europäische Parlament die Verstärkung der bestehenden und die schrittweise Einführung neuer Eigenmittel. Im aktuellen Haushalt wird zwischen drei Arten von Eigenmitteln unterschieden. Neben den traditionellen Eigenmitteln, die vorwiegend aus Einfuhrzöllen stammen, werden auch Eigenmittel auf Grundlage einer harmonisierten Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage gewonnen. Die wichtigste Eigenmittelquelle stellen jedoch die direkten Beiträge der Mitgliedstaaten dar. Diese bemessen sich nach den BNE der jeweiligen Mitgliedstaaten und umfassen zur Zeit ca. 75 % der Eigenmittel.

Das Europäische Parlament fordert diesen Anteil deutlich zu senken und gleichzeitig alle Rabatte und Begünstigungen für einzelne Mitgliedstaaten abzuschaffen. Die fehlenden Gelder sollen nach Ansicht des Parlaments durch die Überarbeitung der bestehenden Regelungen zu den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln, durch Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, eine Finanztransaktionssteuer, eine Steuer in der digitalen Wirtschaft oder auch Umweltsteuern ausgeglichen werden.

Die Entschlüsse sind unter folgenden Links abrufbar:

[Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union](#) (auf Deutsch)

[Der nächste MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020](#) (auf Deutsch)

¹ Eine Entschlüsse ist eine Art Willensbekundung des Europäischen Parlaments ohne bindenden Rechtscharakter.



Europa Info

Seite 7 – 3/2018 vom Mittwoch, 21. März 2018

Brexit: EU-Verhandler einigen sich auf Übergangsabkommen

Die Brexit-Chefverhandler der Europäischen Union, Michel Barnier, und des Vereinigten Königreichs, der britische Brexitminister David Davis, haben am 19. März 2018 eine politische Einigung über ein Abkommen für eine Übergangszeit nach dem Brexit verkündet. Diese Übergangsphase soll bis Ende 2020 laufen.

In dieser Zeit soll sich Großbritannien weiter an alle EU-Regeln halten und auch finanzielle Beiträge wie bisher nach Brüssel überweisen. Dafür behält das Land den Zugang zum EU-Binnenmarkt und bleibt Teil der Zollunion. Bis Ende 2020 muss geklärt werden, wie die langfristige Partnerschaft beider Seiten aussehen soll.

Die EU-Staats- und Regierungschefs wollen Ende dieser Woche die Leitlinien verabschieden, anhand derer die EU mit dem Vereinigten Königreich den Rahmen für die künftigen Beziehungen verhandeln wird.

Hintergrund:

Großbritannien hat am 29. März 2018 angekündigt, die Europäische Union zu verlassen. Laut Artikel 50 des EU-Vertrages begann mit dem offiziellen Antrag der britischen Regierung auf einen Austritt aus der Europäischen Union eine zweijährige Frist, innerhalb derer die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelt werden müssen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) (auf Deutsch und Englisch).